

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Sylvia Bruns, Dr. Stefan Birkner, Björn Försterling und Jörg Bode (FDP)

GroKo in Niedersachsen - Steht die grundgesetzlich geschützte Tarifautonomie jetzt unter der Kontrolle und dem Zustimmungsvorbehalt der Landesregierung?

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Dr. Stefan Birkner, Björn Försterling und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 13.12.2017

Im einem Interview äußerte sich Sozialministerin Reimann (SPD) wie folgt: „Im Koalitionsvertrag steht, dass wir einen Tarifvertrag Soziales anstreben, der dann auch für allgemeinverbindlich erklärt wird. Abschließen können diesen Tarifvertrag nur die Tarifparteien, aber ich werde mich als Ministerin für eine entsprechende Einigung stark machen.“ Und weiter: „Alle müssen hier zusammenwirken. Ich werde mir deshalb den Prozess der Abstimmung und unter anderem auch die Besetzung dieses Ausschusses“ (gemeint ist der Tarifausschuss, Anmerkung der Fragesteller) „mal angucken“ (HAZ, 11. Dezember 2017).

In der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD steht hierzu: „Wir wollen private Anbieter vom Mehrwert des angestrebten Tarifvertrags Soziales oder einer den gültigen Tarifverträgen angepassten Entlohnung in der Altenpflege überzeugen“ (Koalitionsvereinbarung, Seite 63).

Im DGB-Lexikon der Arbeitswelt ist unter dem Stichwort „Tarifautonomie“ Folgendes zu lesen: „Darunter versteht man das Recht der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände, Löhne, Gehälter und andere Arbeitsbedingungen selbstständig und unabhängig zu regeln - ohne staatliche Einflussnahme. Die Tarifautonomie ist durch das Grundgesetz (Artikel 9 Abs. 3) geschützt“ (<http://www.dgb.de/service/glossar?sel=t>).

1. Was versteht die Landesregierung unter Tarifautonomie?
2. Ist die Darstellung des Stichwortes „Tarifautonomie“ im DGB-Lexikon der Arbeitswelt ausreichend umfassend und zutreffend oder verkürzt oder sogar falsch?
3. Wie viel „Autonomie“ traut die Landesregierung Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden in Niedersachsen zu?
4. Müssen Tarifpartner in Niedersachsen sich auf den Verlust von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit und auf staatliche Einflussnahme einstellen, gegebenenfalls welche?
5. Plant die Landesregierung ein Sanktionssystem für den Fall, dass die Besetzung des Tarifausschusses nicht den Vorstellungen der Landesregierung entspricht?
6. Wenn ja: Mit welchen Sanktionen müssen die Tarifpartner in Niedersachsen zukünftig rechnen?
7. Was verbirgt sich konkret hinter der Äußerung von Sozialministerin Reimann: „Ich werde mir deshalb ... unter anderem auch die Besetzung dieses Ausschusses“ (gemeint ist der Tarifausschuss, Anmerkung der Fragesteller) „mal angucken“?
8. Was verbirgt sich konkret hinter der Äußerung von Sozialministerin Reimann „Ich werde mir deshalb den Prozess der Abstimmung ... mal angucken“?
9. Gibt es seit der Regierungsübernahme von SPD und CDU in Niedersachsen einen Zustimmungsvorbehalt der Landesregierung zu Tarifvereinbarungen in Niedersachsen?
10. Wenn ja: Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage stellt die Landesregierung die durch das Grundgesetz geschützte Tarifautonomie infrage?
11. Plant die Landesregierung eine Kabinettsbefassung mit dem im Koalitionsvertrag vereinbarten „Tarifvertrag Soziales“?

12. Wird die Landesregierung Bestandteil des Tarifausschusses für die Verhandlungen des von ihr angestrebten Tarifvertrags Soziales?
13. Hat die Landesregierung eigene Vorstellungen bezüglich der Inhalte des von ihr angestrebten Tarifvertrags Soziales mit Bezug auf Löhne, Gehälter und Arbeitsbedingungen?
14. Was verbirgt sich konkret hinter der Äußerung von Sozialministerin Reimann: „Abschließen können diesen Tarifvertrag nur die Tarifparteien, aber ich werde mich als Ministerin für eine entsprechende Einigung stark machen.“?
15. Ist es generell ein Anliegen der Landesregierung, mehr Einfluss auf Tarifpartner, Tarifverhandlungen, Tarifausschüsse und Tarifabschlüsse zu erlangen?
16. Wird es in Niedersachsen künftig nur noch Tarifabschlüsse mit dem Segen der Landesregierung geben?
17. Welche Rolle nimmt die grundgesetzlich geschützte Tarifautonomie in der Wirtschaftsform der sozialen Marktwirtschaft ein?
18. Wäre eine staatliche Einflussnahme auf Tarifverhandlungen mit der sozialen Marktwirtschaft vereinbar (bitte mit Begründung)?
19. In welcher Wirtschaftsform wäre eine staatliche Einflussnahme auf die Besetzung von Tarifausschüssen oder auf die Ergebnisse von Tarifverhandlungen überhaupt denkbar oder möglich?